



Die Arbeitszeiterfassung im Dienstleistungszeitalter

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Ende des vergangenen Jahres ist das Anhörungsverfahren des Bundes für eine flexiblere Arbeitszeiterfassung zu Ende gegangen. Der Arbeitgeberverband Basel setzt sich seit Jahren zusammen mit anderen regionalen und nationalen Arbeitgeberverbänden für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiterfassung ein. Die heute geltende und strikte Regelung spiegelt noch die Arbeitsverhältnisse im alten Fabrikgesetz wieder, als die Mitarbeitenden nicht frei über ihre Arbeitszeit verfügen konnten. Bei den heute gerade im Dienstleistungssektor vorherrschenden flexiblen Arbeitsmodellen erweisen sich die gesetzlichen rigiden Arbeitszeitkontrollen aber oft als wenig praxistauglich. Ein Festhalten am Gesetzesartikel wäre ein Rückschritt in der modernen Arbeitszeitgestaltung und damit auch ein Rückschritt für den Arbeitsalltag vieler Mitarbeitender mit grösstmöglicher Flexibilität. Der vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO eingeschlagene Weg des freiwilligen Verzichts einzelner Mitarbeitenden auf die Arbeitszeiterfassung geht in die richtige Richtung, aber noch zu wenig weit.

Im vorliegenden Schwerpunkt wollen wir auf die heute noch geltende – oft nicht mehr praktizierte – Regelung eingehen. Faktisch befinden sich nämlich viele Unternehmen mit ihren flexiblen Arbeitszeitmodellen in einer Grauzone. Zudem möchten wir die Notwendigkeit einer gesetzlichen Anpassung erläutern.

Dominik Marbet

Arbeitgeberverband Basel
Aeschenvorstadt 71
Postfach
4010 Basel

Tel. +41 61 205 96 00
Fax +41 61 205 96 09
info@arbeitgeberbasel.ch
www.arbeitgeberbasel.ch